

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic
an den Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gemäß § 39 LGO betreffend

**die willkürliche Entscheidung der Bezirkswahlbehörde Wr. Neustadt und
Befangenheit von Abg. z. NR Johann Rädler (ÖVP)**

Begründung:

Am 27.1.2005 hat die Bezirkswahlbehörde von Wiener Neustadt die Entscheidung getroffen, die Spitzenkandidatin der Grünen in der Gemeinde Erlach, Frau DI Monika Jasansky, aus dem Wählerverzeichnis zu streichen und ihr damit das aktive und passive Wahlrecht für die Gemeinderatswahlen am 6. März zu entziehen.

Begründet wurde dies damit, sie hätte keinen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde, obwohl sie dort bereits seit 1991 gemeldet ist, in der Gemeinde eine landwirtschaftliche Fläche besitzt, einen Betrieb (Bio-Laden) führt und regelmäßig im Haus ihrer Eltern – wo sie nach wie vor ein eigenes Zimmer hat – wohnt. Nach den Bestimmungen des § 18 Abs. 6 und 7 ist demnach ihr ordentlicher Wohnsitz daher zweifellos in Erlach begründet.

Betrachtet man die Vorgeschichte dieser Entscheidung, liegt es mehr als nahe, dass es sich bei der Entscheidung, die Grüne Spitzenkandidatin von der Wahl auszuschließen, um eine rein politisch motivierte Aktion ÖVP Erlach handelt, um eine Grüne Kandidatur in der Gemeinde zu behindern und damit jedenfalls den Bürgermeisterstuhl zu retten. Vor allem ist aber die Vorgangsweise und das Rechtsverständnis des Erlacher Bürgermeisters, ÖVP-Abg. z. NR Johann Rädler, einer westlichen Demokratie unwürdig. Außerdem stellt sich die Frage, inwieweit die Entscheidung der Bezirkswahlbehörde überhaupt rechtmäßig zustande gekommen ist, da ganz offensichtlich eine "Befangenheit" im Sinne des § 7 AVG gegeben war.

§ 7 AVG (1): Verwaltungsorgane haben sich der Ausübung ihres Amtes zu enthalten und ihre Vertretung zu veranlassen ...

Z. 4: wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

Z. 5: im Berufungsverfahren, wenn sie an der Erlassung des angefochtenen Bescheides in unterer Instanz mitgewirkt haben.

Der Erlacher Bürgermeister Johann Rädler ist Mitglied der Bezirkswahlbehörde Wr. Neustadt und hat in deren Sitzung am 27.1.2005 gemeinsam mit 2 weiteren ÖVP-Vertretern (darunter dem Bezirksparteigeschäftsführer Franz Piribauer) gegen die Berufung von Frau DI Jasansky gestimmt. Die Abstimmung endete dadurch 3 zu 3, worauf hin die Stimme des Vorsitzenden der Wahlbehörde den Ausschlag zu Ungunsten von Monika Jasansky gab.

Dies, obwohl Bgm. Rädler im Vorfeld bereits einige male öffentlich zur Kandidatur der Grünen in Erlach Stellung genommen hat:

"In Erlach ist kein Platz für eine dritte Kraft. Das haben zuerst 1995 die Bürgerliste und anschließend im Jahr 2000 die FPÖ gezeigt, die es beide nicht einmal in den Gemeinderat geschafft haben. Die Grünen werden bei diesen Wahlen das gleiche Schicksal erleiden." ("Niederösterreichische Nachrichten" Nr. 03 vom 17.01.2005 Seite: 37; Ressort: BUCKLIGE WELT LEITHAGEMEINDEN).

In diesem Sinne berichteten die "Niederösterreichische Nachrichten" Nr. 41 vom 04.10.2004 Seite: 37 (Ressort: BUCKLIGE WELT LEITHAGEMEINDEN):

"ERLACH / Bei der Klubklausur der Erlacher ÖVP stand die Strategie zur Gemeinderatswahl im Frühjahr im Mittelpunkt. Die Liste wird bei den Wahlen als "Rädler Team Volkspartei Erlach" antreten und nicht nur aus ÖVP-Mitgliedern, sondern auch aus ehemaligen und bestehenden FPÖ-Mitgliedern sowie Unabhängigen bestehen. Außerdem soll der Frauenanteil deutlich erhöht werden. Als Hauptgegner bei der Wahl werden die neugeformierten Grünen gesehen."

Am 13.12.2004 teilte Bürgermeister Johann Rädler im Namen der Marktgemeinde Erlach ohne weitere Begründung mit, dass Frau Jasansky aus der Gemeinde-Wählerevidenz gestrichen worden sei.

Nach einem schriftlichen Einspruch von Frau Jasansky teilte Bgm. Rädler am 28.12.2004 mit, dass sie in die Wähler-Evidenz wieder aufgenommen sei.

Am 6.1.2005 erhob der Erlacher Vizebürgermeister Alois Hahn abermals Einspruch gegen das Wahlrecht von Fr. Jasansky.

Darauf hin hat die Gemeindewahlbehörde von Erlach in ihrer Sitzung am 17.1.2005 Fr. Jasansky – mit den Stimmen der ÖVP - wieder aus der Wähler-Evidenz gestrichen. Gemäß § 9 GR-WO ist der Bürgermeister Mitglied und Vorsitzender der Gemeindewahlbehörde, er kann jedoch einen Vertreter als Vorsitzenden und Gemeindewahlleiter bestellen. Gemäß Abs. 4 ist dies ein persönliches Recht des Bürgermeisters (und nicht der Wahlparteien), daher nimmt der Bürgermeister selbstverständlich entsprechend Einfluss auf die Gemeindewahlbehörde.

Somit hat ÖVP-Bgm. Rädler bereits mit seinen medialen Äußerungen im Vorfeld und seiner Entscheidung vom 13.12.2004 klar demonstriert, dass er in dieser Sache befangen ist. Er hatte anschließend durch seinen Vertreter in der Gemeindewahlbehörde Einfluss auf deren Entscheidung vom 17.1.2005. Laut Bescheid der Bezirkswahlbehörde vom 27.1.2005 (Seite 5) hat Bgm. Rädler in der Behörde, deren Mitglied er selber ist, überdies auch noch als "Zeuge" ausgesagt:

"In der Sitzung der Bezirkswahlbehörde am Sitz der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt wurde von den Beisitzern Abg. z. NR Johann Rädler, Franz Piribauer und Dkfm. Mag. Peter Marwan-Schlosser unter anderem angegeben, dass sie (Anm.: Fr. Jasansky) bei Veranstaltungen in den letzten Jahren nicht aufgefallen sei."

Dabei ist freilich auch interessant, wie die beiden ÖVP-Vertreter Piribauer (Bezirksparteigeschäftsführer) und Mag. Peter Marwan-Schlosser dies beurteilen konnten, wo sie doch beide in Wiener Neustadt (und nicht in Erlach) wohnhaft sind. Außerdem widerspricht dies den fundamentalen Grundsätzen des Rechtsstaates, wonach die Entscheidungsträger einer Instanz nicht im gleichen Verfahren als

Zeugen aussagen können (und dann womöglich aufgrund ihrer eigenen Aussage entscheiden).

Schließlich hat Bgm. Johann Rädler in der Bezirkswahlbehörde trotz seiner offensichtlichen Befangenheit seine Stimme gegen Fr. Jasansky abgegeben und damit sowohl in erster Instanz als auch in zweiter Instanz auf die Entscheidung Einfluss genommen.

Die Unterfertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Wie lautet das amtliche Protokoll der Sitzung der Bezirkswahlbehörde vom 27.1.2005?
2. Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise des Bürgermeisters von Erlach, des ÖVP-NR.-Abg. Johann Rädler, der offenbar aus politischer Willkür die in westlichen Demokratien üblichen Standards von freien Wahlen verletzt hat?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bezirkswahlbehörde von Wiener Neustadt ihre Entscheidung vom 27.1.2005 gem. § 68 Abs.2 AVG noch rechtzeitig vor den Wahlen selbst aufhebt, damit eine Wahlanfechtung beim VfGH und Wiederholung der Wahl in Erlach vermieden werden kann?
4. Können Sie ausschließen, dass es eine Weisung der Landes-VP gibt, bereits im Vorfeld der anstehenden Gemeinderatswahlen derartig Mittel einzusetzen?
5. Was werden sie als Landeshauptmann unternehmen, damit die Gemeinderatswahlen fair und unter Beachtung rechtstaatlicher Prinzipien abgehalten werden?
6. Derartige Vorfälle, wie sie sich in Erlach bzw. in der Bezirkswahlbehörde Wiener Neustadt zugetragen haben, wären in anderen westlichen Demokratien undenkbar und schaden dem Ansehen und Ruf Niederösterreichs. Was werden Sie als Landeshauptmann unternehmen, damit es in Hinkunft nicht zu weiteren derartigen Vorfällen zum Schaden Niederösterreichs kommt?

LAbg. Dr. Madeleine Petrovic